



Benutzungsordnung

der

Evangelisch-lutherischen öffentlichen Gemeindebücherei Gildehaus

Dorfstraße 13

48455 Bad Bentheim-Gildehaus

Zweck und Aufgabe der Bücherei

Die Martin-Luther-Kirchengemeinde Bad Bentheim unterhält die öffentliche Gemeindebücherei zur Information, Bildung und Freizeitgestaltung.

§ 1 Benutzerkreis und Benutzungsverhältnis

Die Angebote stehen allen Personen zur Verfügung, die dieses Angebot nutzen möchten und die diese Benutzungsordnung mit ihrer Unterschrift anerkennen.

Die Benutzung erfolgt auf privatrechtlicher Basis.

§ 2 Anmeldung

Die Benutzerin/der Benutzer meldet sich persönlich unter Vorlage des Personalausweises/eines amtlichen Dokumentes mit aktueller Adresse an. Dabei werden folgende Daten erfasst und aufbewahrt:

Vor- und Familienname, Geburtsdatum und die vollständige und aktuelle Anschrift, bei Minderjährigen auch die entsprechenden Daten einer/eines gesetzlichen Vertreterin/Vertreters.

Die Benutzerin/der Benutzer erkennt durch ihre/seine Unterschrift die Benutzungsordnung an und gestattet die Aufbewahrung und elektronische Speicherung sowie die Nutzung der persönlichen Daten für Büchereizwecke.

Bei Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr ist die Einverständnis- und Haftungserklärung einer/eines gesetzlichen Vertreterin/Vertreters notwendig.

Die Verleihhistorie kann auf Wunsch der Benutzerin/der Benutzer gespeichert werden und muss mit einer weiteren Unterschrift bestätigt werden.

§ 3 Büchereiausweis und Datenschutz

- (1) Für jede Benutzerin/jeden Benutzer wird ein Ausweis erstellt, der nicht übertragbar ist. Namensänderungen und Wohnungswechsel sind anzuzeigen. Der Verlust des ausgehändigten Ausweises ist unverzüglich zu melden. Für Schäden, die durch Missbrauch des Ausweises entstehen, haftet die Ausweisinhaberin/der Ausweisinhaber bzw. die gesetzliche Vertreterin/der gesetzliche Vertreter.
- (2) Informationen zum Thema Datenschutz sind der Anlage Datenschutz zu entnehmen, die in den Räumen der Bücherei ausliegt und auf Wunsch ausgehändigt wird.

§ 4 Leihfrist

Gegen Vorlage des Benutzerausweises werden Medien aller Art ausgeliehen.

Die Leihfrist für Bücher, Hörbücher und Spiele beträgt 3 Wochen.

Die Leihfrist für DVDs beträgt 1 Woche.

Eine Verlängerung dieser Leihfrist ist möglich, sofern keine Vorbestellungen auf das betreffende Medium vorliegen.

Die Bücherei kann entliehene Medien jederzeit – ohne Angabe von Gründen – zurückfordern.

§ 5 Behandlung der Medien

- (1) Vor jeder Ausleihe sind die Medien von der Benutzerin/dem Benutzer auf Vollständigkeit und offensichtliche Mängel hin zu überprüfen.
- (2) Die ausgeliehenen Medien sind sorgfältig zu behandeln, Schäden sind unverzüglich anzuzeigen. Für verlorene, beschmutzte oder beschädigte Medien hat die Benutzerin/der Benutzer bzw. haben die gesetzlichen Vertreter Ersatz zu leisten. In Ansatz gebracht werden die Höhe des Zeit- oder des Wiederbeschaffungswerts und die Kosten für die Einarbeitung. Dies gilt auch für den Verlust einzelner Teile, wie z.B. Spielregeln, CD-Cover u. ä. Dabei liegt es im Ermessen der Bücherei, welcher Wert angesetzt wird.
- (3) Die Weitergabe entliehener Medien an Dritte ist nicht gestattet.
- (4) Bei der Benutzung aller Medien ist darauf zu achten, dass sie ausschließlich privat genutzt werden. Die gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts sind einzuhalten.
- (5) Die Bücherei haftet nicht für Schäden, die durch die Nutzung von Software an Dateien, Datenträgern, Geräten und Hardware auftreten.

§ 6 Entgelte

Die Ausleihe der Medien ist kostenlos.

Die Erhebung von Entgelt für besondere Serviceleistungen und für die verspätete Rückgabe von Medien ist in einer Entgeltregelung festgelegt, die Bestandteil dieser Benutzungsordnung ist.

§ 7 Hausordnung

Jede Benutzerin/jeder Benutzer erkennt die in den kirchengemeindlichen sowie weiteren durch die Bücherei genutzten Räumen geltende Hausordnung an.

§ 8 Ausschluss von der Benutzung

Benutzerinnen und Benutzer, die gegen die Bestimmungen dieser Benutzungsordnung oder gegen die Hausordnung verstoßen, können von der Benutzung der Bücherei ausgeschlossen werden. Hierüber entscheidet der Träger auf Antrag der Bücherei.

§ 9 In-Kraft-Treten

Die Benutzungsordnung wurde am 14.06.2018 vom Kirchenvorstand der Martin-Luther-Gemeinde Bad Bentheim beschlossen und tritt am 01.07.2018 in Kraft.



Entgeltregelung

der Evangelisch-lutherischen öffentlichen Gemeindebücherei Gildehaus

Die Benutzung der Bücherei und die Ausleihe von Medien sind grundsätzlich kostenlos.

Mahngebühren für das Überschreiten der Leihfrist:

Bücher, Hörbücher und Spiele

pro Medium und Woche

bei Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahren

0,10 EUR

bei Erwachsenen

0,30 EUR

DVDs

pro Medium und Woche

0,30 EUR

Bei notwendiger Benachrichtigung werden ggf. zusätzliche Kosten fällig.

Bei Beschädigung oder Verlust:

Geldleistung in Höhe des Zeit- oder Wiederbeschaffungswertes

und die Kosten für die Einarbeitung

Ev. Luth. Gemeindebücherei Gildehaus

Dorfstraße 13

48455 Bad Bentheim

E-Mail: buecherei.gildehaus@evlka.de

Öffnungszeiten: Dienstags 16.30 Uhr – 18.00 Uhr

Donnerstags 17.30 Uhr – 19.00 Uhr

**Unsere Bücherei ist während der niedersächsischen Schulferien
nur an Donnerstagen geöffnet.**